

Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Strasserwiese“
für die Flurstücke Nrn. 151, 256/3 und 275
Teilfläche der Gemarkung Anzing**

**Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.02.2020 ist das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Strasserwiese“ für die vorgenannten Flurstücke eingeleitet worden. Aufgestellt wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB. Es erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden insbesondere folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets mit Festlegung der zulässigen Baudichte und Höhenentwicklung
- Festsetzung der Bauräume für Haupt- und Nebenanlagen
- Festsetzung von Vorgaben für die Grünordnung
- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für eine besondere Zweckbestimmung; Mischverkehrsfläche für PKW, Radfahrer und Fußgänger

Das Plangebiet liegt im südlichen Ortsgebiet der Gemeinde Anzing und grenzt im Osten, Süden und Norden an bereits bebaute Wohngebiete an. Die östliche Grenze läuft entlang der Parkstraße.

Der vom Gemeinderat am 18.01.2022 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 54 mit Begründung in der Fassung vom 18.01.2022 liegt während der Dienststunden in der Zeit

vom 31.01.2022 bis 02.03.2022

im Rathaus der Gemeinde (Bauamt), Schulstraße 1, 85646 Anzing zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist (31.01.- 02.03.2022) können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Postanschrift: **Gemeinde Anzing
Sachgebiet Planen und Bauen
Schulstraße 1, 85646 Anzing**

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des vorgenannten Zeitraums bei der Verwaltung der Gemeinde eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen werden für die Dauer des vorgenannten Zeitraums zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Anzing bereitgestellt:
www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde Anzing:
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-47 44 17

Anzing, 21.01.2022
Gemeinde Anzing



I.A.
Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 21.01.2022

abgenommen am:
I.A.

Bernauer